

Planfeststellungsverfahren für die Kolksicherung am Wehr Wieblingen
(Neckar-km 22,386 A)

Bekanntmachung

I.

Die gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführende Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen, die zu o.g. Vorhaben eingegangen sind, findet statt am

**Montag, den 3. Juli 2017 um 10.00 Uhr
im Amt für Neckarausbau
Vangerowstraße 20, 69115 Heidelberg
im Raum PYRAMIDE**

Sollten am 3. Juli 2017 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen erörtert werden können, wird der Erörterungstermin im gleichen Raum fortgesetzt am Dienstag, den 4. Juli 2017 um 10.00 Uhr.

II.

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG).
2. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Darüber hinaus können sie Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Auslagen, die Ihnen zur Wahrung des Termins entstehen, werden nicht erstattet. Beteiligte, die auf Grund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Mainz gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und im Planfeststellungsbeschluss entschieden werden.
4. Dieser Bekanntmachungstext ist auch im Internet unter der Adresse <http://www.ast-suedwest.gdws.wsv.de> in der Rubrik „Aktuelles“ unter „Planfeststellungsverfahren“ zugänglich gemacht.

Im Auftrag
gez. Wayand